|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1382 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 629–630 |

[*p. 629*] Mit RRB Nr. 3481/1992 wurde Helga Wolf, Bulle, an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 4 400 000 für die Sanierung des Landhauses «Alter Schynhuet», Vers.-Nr. 861, Seestrasse 976, Meilen, eine Subven- // [*p. 630*] tion von 30%, bis zum Höchstbetrag von Fr. 1 320 000, zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz zugesichert. Für besondere Aufwendungen im Sinne der Denkmalpflege wie die weitgehende Erhaltung aller Ausstattungsteile aus allen Zeitepochen, insbesondere die Restaurierung des im 2. Obergeschoss gefundenen, bemalten Barocktäfers sowie die Restaurierung und der Einbau der aus dem Haus «Zum Suneziit», Obermeilen, geretteten bemalten Balkendecke, wurde die Subvention um 10% von 20% auf 30% erhöht.

Im Rahmen der Überarbeitung von Gesamtkosten und Projekt wurden im Bereich der Restaurierungen Einsparungen gemacht. So sollen heute neben anderen Vereinfachungen weder das bemalte Täfer noch die barocke Balkendecke restauriert werden. Damit entfällt die seinerzeitige Begründung für die Erhöhung der Subvention.

Gemäss überarbeitetem Kostenvoranschlag vom 6. April 1993 ist neu mit Gesamtkosten von Fr. 4 000 000 (gegenüber früher Fr. 5 876 000) zu rechnen. Davon sind Arbeiten im Betrag von Fr. 2 100 000 (gegenüber früher Fr. 4 400 000) subventionsberechtigt. Nach § 10 der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete kann eine Subvention von 20%, bis zum Höchstbetrag von Fr. 420 000, an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 2 100 000 zugesichert werden. Sie geht zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz.

Die Ausrichtung der Subvention erfolgt nach Massgabe der im gegebenen Zeitpunkt geltenden Vorschriften und verfügbaren Staatsvoranschlagskredite.

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit RRB Nr. 3481/1992 Helga Wolf, Bulle, zugesicherte Subvention für die Renovation des «Alten Schynhuet», Vers.-Nr. 861, Seestrasse 976, Meilen, wird neu auf 20%, höchstens jedoch Fr. 420000, an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 2100000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz (Konto 3000.01.5650.002) festgelegt.

II. Die Zusicherung erfolgt unter den mit RRB Nr. 3481/1992 festgesetzten Bedingungen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an Helga Wolf, ferme de Jéricho, 1630 Bulle, den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen, das Notariat und Grundbuchamt Meilen, 8706 Meilen, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]